

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Demerath am 23.11.2018

**Sitzungsort:** Bürgerhaus "Ulmener Straße 2a"  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Anwesend sind:**  
Ortsbürgermeister: Andreas Schäfer  
Ortsbeigeordnete: Arthur Kiefer  
Horst Becker  
Ratsmitglieder: Otmar Michels  
Dorothee Pankau  
Helmut Roden  
**Entschuldigt fehlen:** Ludwig Feilen  
Stefan Fleschen  
Jürgen Grundmann  
**Unentschuldigt fehlen:** ./.  
**Schritfführer:** Otmar Michels  
**Sonstige Sitzungsteilnehmer:** VG Ang Krämer  
FD Womelsdorf  
FAM Fell  
Horst Becker (*Jagdvorsteher*)  
Arthur Kiefer (*stv. Jagdvorsteher*)  
Ernst Ackermann (*Beisitzer Jagdvorstand*)

## Tagesordnung

### a) Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2019
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Buchenhof
- TOP 5 Anfragen - Wünsche – Informationen

Nach der Begrüßung der Gäste stellte der Vorsitzende fest, dass Einladungen und Bekanntmachungen fristgerecht erfolgt sind und Beschlussfähigkeit vorliegt. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende gab das Wort für diesen TOP an die Herren Womelsdorf und Fell. Herr Womelsdorf erläuterte den Holzmarkt 2018 allgemein. Herr Fell erklärte durchgeführte Forstmaßnahmen in 2018 und die Ziele für 2019. Besonders wies er auf das hohe Aufkommen von Käferholz ab Spätsommer 2018 hin. Dieses führt er auf die außergewöhnliche Wetterlage seit dem Frühjahr d.J. zurück.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende gab das Wort für diesen TOP an Herrn Krämer. Herr Krämer erläuterte den Haushaltsplan im Allgemeinen sowie speziell für die geplanten Investitionen in 2019 und beantwortete Fragen hierzu. Der Vorsitzende bat daraufhin um Abstimmung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Jagdvorstand beschließt die Verteilung der Jagdpachteinnahmen wie im Haushaltsplan 2019 aufgeführt**

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

- 2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Verteilung der Jagdpachteinnahmen wie im Haushaltsplan 2019 aufgeführt**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Entspricht:

einstimmig angenommen

- 3. Der Ortsgemeinderat beschließt den Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung, sowie den erläuterten Ergänzungen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

siehe auch gesonderte Niederschrift

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen auf dem Gebiet der Hundesteuer wurde durch eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur eine neue Hundesteuersatzung als Satzungsmuster erarbeitet.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die neue Hundesteuersatzung gem. dem Satzungsmuster zum 01.01.2019

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Buchenhof**

#### **Sachverhalt:**

Der Betreiber und Eigentümer des Buchenhofes, möchte die Nutzung des Reitplatzes auf den Grundstücken Flur 15 Flurstück 17, 21 und 22 ausweiten. Die zur Überplanung anstehenden Flächen weisen eine Größe von rund 0,68 ha auf. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind derzeit nicht gegeben. Dies betrifft die planungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen nach §§ 34 und 35 BauGB.

Als städtebauliches Instrumentarium wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB vorgeschlagen.

Der Eigentümer hat sich bereits zu einer vollen Kostenübernahme, mit der Planung und Erschließung sowie der ggf. anfallenden Kosten für sonstige Aufwendungen (z.B. für Kompensationsflächen) bereit erklärt.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur 15 Flurstück 17, 21 und 22 „Buchenhof“ gem. § 24 GemO RLP und gem. § 10(1) BauGB als Satzung mit der Maßgabe, dass die anfallenden Kosten vom Bauherrn (Eigentümer Buchenhof) getragen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

### **TOP 5:Anfragen – Wünsche - Informationen**

#### **Der Vorsitzende informierte über:**

- Friedhof; Angebote für die baulichen Maßnahmen liegen vor. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2019 erfolgen.
- Jugendraum; die Küche wurde angeliefert. Ein Musterentwurf für eine Hausordnung wurde vorgelegt.
- Der Kindergarten Mehren hat ab 01.01.2019 eine neue Leitung.

Die öffentliche Sitzung endet um 19:50Uhr.